

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Mosel
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Mehring (Blattenberg)
Aktenzeichen: 71089-HA5.1.

54470 Bernkastel-Kues, 28.09.2020
Görresstr. 10
Telefon: 06531/956-0
Telefax: 06531/956-103
E-Mail: dlr-mosel@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr-mosel.rlp.de

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung und Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Mehring (Blattenberg) liegen die Ergebnisse der Wertermittlung im Form einer Wertermittlungskarte und des Wertermittlungsrahmens vor und können im Internet auf der Homepage des DLR Mosel (www.dlr-mosel.rlp.de) → Bodenordnungsverfahren → Mehring (Blattenberg) → 4. Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Die Wertermittlungskarte liegt zusätzlich im **Vorraum des Gemeindebüros, Bachstr. 47, 54346 Mehring zu den dort üblichen Öffnungszeiten (Montag - Donnerstag: 9:00 Uhr - 11:30 Uhr, Freitag: 9:00 Uhr - 11:30 Uhr und 16:00 Uhr – 18:00 Uhr, Samstag: 9:00 Uhr – 11:00 Uhr)** zur Einsichtnahme für alle Beteiligten aus.

Jedem Beteiligten^{*)} wird zusätzlich ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine im Gebiet des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Mehring (Blattenberg) liegenden Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bedingten Kontaktbeschränkungen wird der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) und gemäß §§ 3 und 5 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) **auf Wunsch als Einzeltermin** unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen durchgeführt. Diese Termine werden ab November 2020 stattfinden. Jeder Beteiligte erhält hierzu eine gesonderte Information und die Möglichkeit einen persönlichen Termin zu beantragen. Hierdurch entstehen den Betroffenen keine rechtlichen Nachteile.

Zusätzlich stehen Mitarbeiter des DLR Mosel während den allgemeinen Dienststunden für weitere Auskünfte telefonisch zur Verfügung (Herr Thielen: 06531/956160).

^{*)} Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Bekanntmachung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in dem persönlichen Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich bis zum 01.12.2020 vorgebracht werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist.

Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können zu den üblichen Sprechzeiten im **Gemeindebüro/Touristinformation, Bachstr. 47, 54346 Mehring** kostenlos in Empfang genommen werden oder im Internet unter der Adresse **www.dlr-mosel.rlp.de**
→ Bodenordnungsverfahren → Mehring (Blattenberg) → 4. Bekanntmachungen
→ Vollmachtsformular heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Zur Legitimationsführung, d.h. zur Feststellung der Erben von verstorbenen Grundstückseigentümern bzw. Berechtigten, bitten wir die erforderlichen Urkunden, wie z.B. eröffnete Testamente, Erbscheine, Auszüge aus dem Grundbuch, zum Termin vorzulegen.

Hinweis: Im Anschluss an den Einzeltermin zur Erörterung der Wertermittlungsergebnisse wird jedem Teilnehmer bzw. Bevollmächtigten die Möglichkeit gegeben, persönliche Abfindungswünsche gem. § 57 Flurbereinigungsgesetz (Planwunsch) abzugeben.

Reise- und Fahrtkosten oder Verdienstausschlag werden nicht erstattet.

Bernkastel-Kues, den 28.09.2020

Im Auftrag

gez.

Jürgen Thielen
Vermessungsrat